



## **K o n z e p t**

### **Alltagsbegleitung für Familien und junge Erwachsene mit Zuwanderungsgeschichte**

Kooperationsprojekt zwischen  
den Fachbereichen 36 und 31 und der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe  
(201)

#### **Einleitung**

Mit der Maßnahme „SprachmittlerInnen“ begleitet 201 schon seit 2016 in einem fortlaufend angepassten Verfahren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in ihrer Integration in den Landkreis Nienburg/Weser. Die SprachmittlerInnen sind überprüft und auf ihre Tätigkeit im Bereich „Übersetzen“ u. a. durch Schulungen und regelmäßig stattfindenden Austauschgesprächen gut vorbereitet.

In der Vergangenheit wurden die SprachmittlerInnen vermehrt in Familien als UnterstützerInnen, oft in Kombination mit Leistungen der Jugendhilfe, eingesetzt. Diese Begleitung überfordert die nicht in der Jugendhilfe geschulten SprachmittlerInnen.

Auch wurden in den letzten Monaten vermehrt Bedarfe zu einer „Integrations-/Alltagsbegleitung“ von unterschiedlichen Integrationsakteuren an 201 herangetragen.

Immer öfter sind zugewanderte Familien bzw. ehemalige UMA´s in der Vergangenheit mit mangelndem Wissen über hiesige Kultur, Werte und Normen, Sozialstruktur, Erziehung, Bildungsunterstützung etc. aufgefallen. Die Begleitung und Unterstützung dieser Zielgruppe, bevor intensive Jugendhilfemaßnahmen greifen müssen, ist 201 ein wichtiges Anliegen. Für die niedrigschwellige, präventive Unterstützung wird, in Absprache und Kooperation mit dem FB 36, das Projekt „Alltagsbegleiter (abgegrenzt zu den SprachmittlerInnen!)“ entwickelt. Im Folgenden sind die Rahmenbedingungen erläutert.

## **Rahmenbedingungen:**

### **1. Zielgruppe**

Zielgruppe sind Familien und junge Erwachsene mit Sprachhindernissen, Neuzugewanderte, die noch nicht ausreichend im System angekommen sind und mit präventiven Angeboten/Begleitungen unterstützt werden, vorbeugend vor dem Einsatz der gesetzlich vorgeschriebenen Jugendhilfe, bzw. Eingliederungshilfen.

### **2. Zugang/Fallverantwortung**

Die Fachbereiche Jugend/Soziales entscheiden über die Maßnahme und bieten Eltern und jungen Erwachsenen diese präventive Form der Unterstützung an. Die Fallverantwortung liegt immer bei der anfordernden Stelle (z. B. Frühe Hilfen, ASD, Beratungsstellen, etc.) im FB 36, bzw. im FB 31.

Nach Klärung der Situation durch die „Schleuse“ FB 36/FB 31 wird 201 über den Bedarf informiert. 201 setzt entsprechend den Vorgaben eine Alltagsbegleitung ein.

### **3. Verfahren/Ablauf**

#### *1. Bedarfsermittlung*

- Das jeweilige Team/Fachdienst klärt den Bedarf und meldet diesen an 201. Es werden detaillierte, konkrete, zeitlich begrenzte und überprüfbare Aufträge/Ziele schriftlich mitgeteilt. Das entsprechende Formular entwickelt 201.

#### *2. Vermittlung*

- 201 klärt eine geeignete, ehrenamtliche Alltagsbegleitung.

#### *3. Vorgespräch*

- (Eltern, bzw. UMA / Alltagsbegleitung / 201/ 36 oder 31)
- Umfang und Dauer des Einsatzes werden aufgrund der Zielformulierung durch 36/31 festgelegt und schriftlich festgehalten. 36/31 erhält das entsprechende Formblatt mit notwendigen Inhalten (Umfang, Dauer, Name Alltagsbegleitung, Fallname, weitere Absprachen).

#### *4. Zwischengespräche/laufender Einsatz*

- 201 führt engen Kontakt zu den Alltagsbegleitungen, Krisen, Problemlagen werden direkt 36/31 mitgeteilt/rückgekoppelt.
- Alltagsbegleitung wendet sich mit Fragen zu dem konkreten Einsatz an 201. 201 bezieht bei Bedarf 36/31 ein.

#### *5. Abschluss*

- Gespräch mit Eltern/UMA / Alltagsbegleitung / 36 oder 31 / 201. (Formblatt erstellt 201).  
Ziel:
  - a.) Beendigung des Einsatzes oder
  - b.) Fortführung oder
  - c.) Überleitung in andere Maßnahmen.

#### **4.Schulungen, Fortbildungen, etc.**

Die Alltagsbegleitungen erhalten folgende Schulungsangebote:

- a. Fachlich/inhaltlich zum jeweiligen Aufgabengebiet durch 36 (z. B. Frühe Hilfe, ASD, etc..) und 31 (z. B. durch FD 311)
- b. Rolle, Selbstverständnis der Alltagsbegleitung durch 201
- c. Nach Bedarf: Reflexionsgespräche, „Stammtisch“ / Austausch mit anderen Alltagsbegleitungen durch 201
- d. Input über vorhandene kreisweite Beratungs- und Unterstützungsangebote durch 201

#### **Voraussetzungen:**

- Formblätter entwickelt 201 in Absprache mit 36/31.
- Alltagsbegleitungen werden durch 201 auf den Einsatz vorbereitet und im vorgesehenen Zeitraum des Einsatzes begleitet.
- 201 schließt Ehrenamtsvereinbarungen mit den AlltagsbegleiterInnen.
- Bei fachlichen Problemen zieht 201 die jeweiligen SachbearbeiterInnen hinzu.
- Alltagsbegleitungen sind ehrenamtlich, gegen Aufwandsentschädigung (analog zu den SprachmittlerInnen), tätig und ersetzen keine sozialpädagogische Familienhilfe.
- 201 zahlt die Aufwandsentschädigungen (tritt in Vorleistung) und fordert monatlich bei 36/31 die entsprechenden Summen an.
- Kosten werden aus den jeweiligen Haushaltsstellen getragen, für den ASD bleibt die Buchung nach wie vor bei der WiHi.